

## PFLEGESACHLEISTUNGEN

⇒ **Änderungen seit dem 01.01.2015**

Pflegestufe		0	1	2	3
<b>Pflegesachleistung, monatlich bis zu</b>					
ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Alt	---	450,00 €	1.100,00 €	1.550,00 €
	Neu	---	468,00 €	1.144,00 €	1.612,00 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Alt	225,00 €	656,00 €	1250,00	---
	Neu	231,00 €	689,00 €	1298,00	---
<b>zusätzliche Betreuungsleistungen, monatlich</b>					
ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Alt	---	---	---	---
	Neu	---	104,00 €	104,00 €	104,00 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Grundbetrag)	Alt	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	Neu	104,00 €	104,00 €	104,00 €	104,00 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz (erhöhter Betrag)	Alt	---	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	Neu	208,00 €	208,00 €	208,00 €	208,00 €

Bisher konnten Sie die Pflegesachleistungen nur für pflegerische Leistungen und hauswirtschaftliche Versorgung nutzen. Seit dem 01.01.2015 dürfen wir Ihnen auch Leistungen für Betreuung, die Sie und Ihre Angehörigen entlasten, anbieten. Dafür können Sie bis zu 40% Ihres Pflegesachleistungsbetrages einsetzen.

### **Beispiel: → Pflegestufe I ohne eingeschränkte Alltagskompetenz**

Bei Pflegestufe 1 erhalten Sie monatlich 468,00 € von der Pflegekasse. Sie können jetzt 40% dieser Leistung (d.h. 187,20 €) für Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung gesichert sind.

### **Beispiel: → Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz**

Bei Pflegestufe 1 erhalten Sie 468,00 € monatlich von der Pflegekasse. Zusätzlich erhalten Sie 221,00 € (eingeschränkte Alltagskompetenz). Insgesamt erhalten Sie 689,00 € monatlich. Sie können jetzt 40% dieser Leistung (d.h. 275,50 €) für Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen. Auch hier ist die Voraussetzung, dass die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung gesichert sind.

Zusätzlich stehen Ihnen monatlich Leistungen in Höhe von 104,00 € bzw. 208,00 € ab Pflegestufe 1 zu, die für Betreuung und Entlastung genutzt werden können. Gerne können wir diese Leistungen für Sie als anerkannter Pflegedienst erbringen.

<b>PFLEGE GELD</b>
--------------------

⇒ **Änderungen seit dem 01.01.2015**

Pflegestufe		0	1	2	3
<b>Pflegegeld, monatlich bis zu</b>					
ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Alt	---	235,00 €	440,00 €	700,00 €
	Neu	---	244,00 €	458,00 €	728,00 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Alt	120,00 €	305,00 €	525,00	700,00 €
	Neu	123,00 €	316,00 €	545,00	728,00 €
<b>zusätzliche Betreuungsleistungen, monatlich</b>					
ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Alt	---	---	---	---
	Neu	---	104,00 €	104,00 €	104,00 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Grundbetrag)	Alt	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	Neu	104,00 €	104,00 €	104,00 €	104,00 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz (erhöhter Betrag)	Alt	---	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	Neu	208,00 €	208,00 €	208,00 €	208,00 €

**Beispiel: → Pflegestufe I ohne eingeschränkte Alltagskompetenz**

Bei Pflegestufe 1 erhalten Sie monatlich 244,00 € Pflegegeld.

Zusätzlich stehen Ihnen monatlich Leistungen für Betreuung und Entlastung in Höhe von 104,00 € zu. Gerne können wir diese Leistungen für Sie als anerkannter Pflegedienst erbringen.

**Beispiel: → Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz**

Bei Pflegestufe 1 erhalten Sie monatlich 244,00 € Pflegegeld. Zusätzlich erhalten Sie 72,00 € (eingeschränkte Alltagskompetenz). Insgesamt erhalten Sie 316,00 € monatlich von der Pflegekasse.

Zusätzlich stehen Ihnen monatlich Leistungen in Höhe von 104,00 € bzw. 208,00 € ab Pflegestufe 1 zu, die für Betreuung und Entlastung genutzt werden können. Gerne können wir diese Leistungen für Sie als anerkannter Pflegedienst erbringen.

**VERHINDERUNGSPFLEGE (gilt für alle Pflegestufen)**⇒ **Änderungen seit dem 01.01.2015**

<b>Pflegestufe</b>		<b>0</b>	<b>1 bis 3</b>
<b>Verhinderungspflege, bis zu sechs Wochen, auch stundenweise</b>			
ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Alt	---	1.550,00 €
	Neu	---	1.612,00 €
mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Alt	1.550,00 €	1.550,00 €
	Neu	1.612,00 €	1.612,00 €

Wie bisher haben Sie weiterhin Anspruch auf Verhinderungspflege. Ist die private Pflegeperson im Urlaub oder durch Krankheit vorübergehend an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für die Verhinderungspflege.

Im Rahmen der stundenweisen Verhinderungspflege übernehmen unsere qualifizierten Mitarbeiter/innen gerne die Betreuung in Ihrem eigenen Zuhause. Damit Ihre Angehörigen entlastet werden, um z.B. ungestört Ihre Termine wahrnehmen, ihr Hobby ausüben oder einen Besuch durchführen zu können.

Ihr jährlicher Anspruch erhöht sich von 1.550 € auf 1.612 €. Dieser Betrag verfällt, wenn Sie die Verhinderungspflege nicht innerhalb des Kalenderjahres nutzen. Den Antrag auf Verhinderungspflege können Sie bei Ihrer Pflegekasse stellen. Gerne übernehmen wir das auch für Sie!

Bitte beachten Sie, dass die Verhinderungspflege seit dem 01.01.2015 mit Leistungen der Kurzzeitpflege und/oder Tagespflege kombiniert werden kann.

Das heißt für Sie, dass die Leistung der Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 € durch max. 50% der nicht genutzten Leistungen aus der Kurzzeitpflege ergänzt werden können.

Die genauen Preise entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste oder fragen Sie bei der Pflegedienstleitung nach.

## TAGESPFLEGE

### ⇒ Änderungen seit dem 01.01.2015

Die Tagespflege wird ab dem 01.01.2015 nicht mehr mit den Leistungen der ambulanten Pflege verrechnet. Beide Leistungen können unabhängig von einander in Anspruch genommen und abgerechnet werden.

Erstmals erhalten Sie diese Leistungen auch wenn Sie in Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz eingestuft worden sind.

Dies war nur ein erster Überblick über die Neuerungen seit dem 01.01.2015.

Wir helfen Ihnen gerne die neuen Leistungen individuell und nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten und Ihre Ansprüche gegenüber der Pflegekasse geltend zu machen. Die Ansprechpartner der „Pflege und Hilfe zu Hause“ des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V. helfen Ihnen gerne weiter, sprechen Sie uns einfach an.

Sie erreichen uns unter:



**Caritasverband  
Wuppertal/Solingen e.V.**

Pflege und Hilfe zu Hause  
Chlodwigstraße 25-27  
42119 Wuppertal  
Telefon: 0202/69804-0  
Fax: 0202/69804-18  
Mail: [pflege@caritas-wsg.de](mailto:pflege@caritas-wsg.de)

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

- [www.caritas-wsg.de](http://www.caritas-wsg.de)
- <http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegestaerkungsgesetze.html>